

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln.

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

**Amtlicher Vordruck zu § 7 Absatz 2 der Satzung
zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet
der Stadt Köln in der jeweils gültigen Fassung**

für abhängig Beschäftigte

Telefon 0221 / 221-96913

Sämtliche Angaben und Unterlagen bitte in deutsch und in Druckbuchstaben (§ 87 AO).

Nach § 2 Absatz 1 der vorgenannten Satzung unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Köln der Kulturförderabgabe. Gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung sind Aufwendungen für Beherbergungen dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Dies ist unter anderem der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung nicht möglich ist und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte (beruflich zwingende Beherbergung).

Die Stadt Köln ist nach den Vorschriften der Satzung (insbesondere § 12 Absatz 3) und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen:

Meine Beherbergung in Köln ist beziehungsweise war beruflich zwingend erforderlich.

Name des Beherbergungsbetriebes Beginn Beherbergung Ende Beherbergung

Dies ergibt sich aus der zum Beleg beigefügten unterschriebenen Bescheinigung meines Arbeitgebers.

Name des Arbeitgebers

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Angaben zum Erklärenden (Steuerschuldner und Beherbergungsgast)

Name der oder des Erklärenden Vorname

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Staat Geburtsdatum Geburtsort

Ausweis- oder Passnummer ausstellende Behörde Nationalität

Ort und Datum Eigenhändige Unterschrift

Stand 14.11.2014